

# **Protokoll**

## **Sitzung des Gesamtvorstandes**

### **vom 18. März 2015**

Beginn: 15:02 Uhr  
Ende: 17:50 Uhr

A n w e s e n d :

Herr Dr. Mollnau  
Frau Dr. Hofmann  
Herr v. Wedel  
Herr Wesser  
Herr Dr. Auffermann  
Frau Blum  
Herr Dr. Creutz  
Frau Delerue  
Frau Ebner v. Eschenbach  
Frau Erdmann  
Frau Eyser  
Herr Feske  
Frau Dr. Freundorfer  
Frau Dr. Hadamek  
Frau Hassel  
Herr Hizarci  
Herr Isparta  
Herr Jacob  
Frau Kunze  
Herr Rudnicki  
Herr Schachschneider  
Herr Ülkekul  
Frau Dr. Vollmer  
Herr Welter  
Herr Wiemer  
Frau Wirges  
Frau Dr. v. Ziegner

Frau Pietrusky  
Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen sind die Vorstandsmitglieder Herr Plassmann und Herr Weimann. Unentschuldigt fernbleibend (§ 14 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

**TOP 1****Genehmigung des Protokolls der GV-Sitzung am 11. Februar 2015 und Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage**

Der Präsident teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden müsse, da das Protokoll der Februarsitzung noch nicht vorliege.

**TOP 2****Wahlen zum Präsidium**

Herr Rudnicki übt bei diesen Wahlen die Funktion des Wahlleiters aus. Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich vor dem jeweiligen Wahlgang dem Vorstand vor.

**a) Präsidentin/Präsident**

Herr Dr. Mollnau kandidiert. Es ergibt sich um 15:20 Uhr in geheimer Wahl folgendes Stimmenergebnis:

abgegebene Stimmen:	27
ungültig:	0
JA-Stimmen:	26
NEIN-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Herr Dr. Mollnau nimmt die Wahl zum Präsidenten an.

**b) Vizepräsidentin/Vizepräsident**

- gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 GO-GV (ohne vorgegebenen Aufgabenbereich)

Frau Dr. Hofmann kandidiert. Es ergibt sich um 15:30 Uhr in geheimer Wahl folgendes Stimmenergebnis:

abgegebene Stimmen:	27
ungültig:	0
JA-Stimmen:	27
NEIN-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Frau Dr. Hofmann nimmt die Wahl zur Vizepräsidentin an.

- gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 GO-GV (Schriftführerin/Schriftführer)

Herr v. Wedel kandidiert. Es ergibt sich um 15:51 Uhr in geheimer Wahl folgendes Stimmenergebnis:

abgegebene Stimmen:	27
ungültig:	1
JA-Stimmen:	23
NEIN-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

Herr v. Wedel nimmt die Wahl zum Vizepräsidenten an.

- gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 GO-GV (Menschenrechtsbeauftragte/r)

Herr Wesser und Frau Dr. Freundorfer kandidieren. Es ergibt sich um 16:03 Uhr in geheimer Wahl folgendes Stimmenergebnis:

abgegebene Stimmen:	27
ungültig:	0
Frau Dr. Freundorfer:	11
Herr Wesser:	16
Enthaltungen:	0

Herr Wesser nimmt die Wahl zum Vizepräsidenten an.

### c) Schatzmeisterin/Schatzmeister

Der Präsident teilt mit, dass Herr Plassmann kandidiere.

Es ergibt sich um 16:10 Uhr in geheimer Wahl folgendes Stimmenergebnis:

abgegebene Stimmen:	27
ungültig:	0
JA-Stimmen:	26
NEIN-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Der Präsident teilt mit, dass Herr Plassmann, der nicht an der Vorstandssitzung teilnehmen könne, nachträglich gefragt werde, ob er die Wahl zum Schatzmeister annehme.

## TOP 3

### Zuordnung der Vorstandsmitglieder zu den Abteilungen

Der Präsident schildert den neuen Vorstandsmitgliedern die Zuständigkeit der unterschiedlichen Abteilungen und unterbreitet einen Vorschlag zur Besetzung der Abteilungen.

Es wird um 16:20 Uhr beschlossen:

**Die Abteilungen werden wie folgt besetzt:**

<b>Abteilung I</b>	<b>Herr Weimann Herr Dr. Auffermann Frau Dr. v. Ziegner Frau Dr. Freundorfer</b>
<b>Abteilung II</b>	<b>Frau Delerue Frau Kunze Frau Dr. Vollmer Frau Ebner v. Eschenbach</b>
<b>Abteilung III</b>	<b>Herr Ülkekul Frau Blum Frau Hassel Herr Jacob</b>
<b>Abteilung IV</b>	<b>Frau Dr. Hadamek Frau Eyser Herr Welter Herr Dr. Creutz</b>
<b>Abteilung V</b>	<b>Herr Rudnicki Herr Isparta Herr Wiemer Herr Schachschneider</b>
<b>Abteilung VI</b>	<b>Frau Erdmann Herr Feske Frau Wirges Herr Hizarci.</b>

*(einstimmig)*

#### **TOP 4 Bestellung der Beauftragten**

Der Gesamtvorstand bestellt zwischen 16:25 Uhr und 16:35 Uhr folgende Beauftragte:

- a) Beauftragter für das Ausbildungswesen  
RA Feske                      Stellvertreter: RA Jacob
  
- b) Beauftragter für den Datenschutz  
intern: Geschäftsführer Dr. Linde, Stellvertreter: Geschäftsführer Schick  
extern: RA Dr. Creutz
  
- c) Beauftragte für Anwaltsgeschichte  
RA Dr. Mollnau und RAin Dr. v. Ziegner

- d) Beauftragter für Mediation  
RA Plassmann      Stellvertreter: RA Welter
- e) Beauftragte für Geldwäscheprävention  
RAin Dr. Hofmann      Stellvertreter: RA Dr. Auffermann
- f) Beauftragte für das DAI  
RAin Wirges
- g) Beauftragte für junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte  
RA Wesser, RAin Blum, RAin Ebner v. Eschenbach
- h) Beauftragte für Juristenausbildung  
RAin Eyser und RAin Kunze
- i) Beauftragte/r für das Anwaltsnotariat  
RAin und Notarin Erdmann

Der Präsident schlägt vor, die neue Position eines Beauftragten der RAK Berlin für das Menschenrechtsinstitut der Europäischen Rechtsanwälte (Institut des Droits de l'homme des Avocats Européens = IDHAE) zu schaffen und Rechtsanwalt Bernd Häusler zum Beauftragten zu bestellen. Dr. Mollnau erläutert die Geschichte und die Arbeitsweise des Instituts.

Um 16:39 Uhr wird beschlossen:

**Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin schafft die neue Position eines Beauftragten für das Menschenrechtsinstitut der Europäischen Rechtsanwälte (IDHAE).**

*(einstimmig)*

Um 16:40 Uhr wird beschlossen:

**Rechtsanwalt Bernd Häusler wird Beauftragter der Rechtsanwaltskammer Berlin für das Menschenrechtsinstitut der Europäischen Rechtsanwälte (IDHAE).**

*(einstimmig)*

## **TOP 5 Auswertung der Kammerversammlung**

Der Präsident informiert darüber, dass er nach Beendigung der Kammerversammlung von einer Kollegin darüber informiert worden sei, dass ein Kammermitglied während der Versammlung zwei Abstimmungsgeräte in seinem

Besitz gehabt habe. Ein anderes Kammermitglied habe der Vizepräsidentin zwei Tage später mitgeteilt, dass Kammermitglieder während der Versammlung mehrere Abstimmungsgeräte in ihrem Besitz gehabt hätten.

Der Präsident erläutert, dass die Stimmabgabe bzw. die Wahl durch einen Bevollmächtigten einen Verstoß gegen § 88 Abs. 2 BRAO darstelle und nach § 112 f BRAO Wahlen und Beschlüsse, die unter Verstoß gegen das Gesetz zustande gekommen seien, durch den AGH für ungültig oder nichtig erklärt werden könnten. Klagebefugt sei nicht der Vorstand, sondern nur die Staatsaufsicht oder ein einzelnes Kammermitglied. Ein Kammermitglied könne nur innerhalb eines Monats nach der Wahl bzw. nach der Beschlussfassung die Klage erheben. Der BGH habe mit Beschluss vom 08. Februar 2010 – AnwZ(B) 80/09, AnwZ (B) 112/09 - entschieden, dass die Wahl dann für ungültig erklärt werden könne, wenn der Wahlfehler auf das Wahlergebnis einen konkreten Einfluss haben könne. Dies sei bei den Beschlüssen auf der Kammerversammlung nach bisherigem Kenntnisstand nicht der Fall, bei den Wahlen bestehe diese Möglichkeit lediglich beim 3. Wahlgang. Der Präsident teilt mit, dass eine Berichtspflicht gegenüber der Rechtsaufsicht, d.h. der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, bestehe und dass überlegt werden müsse, wie solche Vorfälle in Zukunft verhindert werden könnten.

Verschiedene Vorstandsmitglieder fragen, welche Details über die Vorkommnisse auf der Kammerversammlung bislang bekannt seien. Zwei Vorstandsmitglieder teilen mit, dass einige Kammermitglieder auf der Kammerversammlung ihr Gerät einem Nachbarn gegeben hätten, wenn sie z.B. den Waschraum aufgesucht hätten. Ein Vorstandsmitglied schlägt vor, die Kammermitglieder über den Sachverhalt zu informieren, damit diese fristgemäß prüfen könnten, ob sie von ihrem Recht, gegen die Wahlen zu klagen, Gebrauch machen wollen. Ein anderes Kammermitglied schlägt vor, weitere Ermittlungen anzustellen. Ein anderes Vorstandsmitglied hält es für wichtig, die Kammermitglieder darauf hinzuweisen, dass es für die Legitimität der Wahl wichtig sei, die Abstimmgeräte bei sich zu behalten und dass Kammermitglieder sich einmischen sollten, wenn dies von Kolleginnen oder Kollegen nicht beachtet werde. Ein Vorstandsmitglied schlägt vor, gegenüber den Kammermitgliedern in sachlicher und knapper Form über die bisherigen Erkenntnisse zu informieren und zum Ausdruck zu bringen, dass bislang keine Anfechtungsgründe vorlägen. Der Präsident teilt mit, dass er eigene Ermittlungen in dieser Frage nicht für erforderlich halte. Er schlage vor, die Rechtsaufsicht zu informieren und den Kammermitgliedern mitzuteilen, worüber der Vorstand informiert worden sei. Dies trifft auf allgemeine Zustimmung im Vorstand.

Der Präsident teilt mit, dass die Kammerversammlung mit 1.056 Teilnehmern so gut wie nie zuvor besucht gewesen sei und länger als erwartet gedauert habe. Bedauerlich sei, dass wegen der Dauer der Kammerversammlung die Ehrengäste auf dem Jahresfest nicht mehr hätten begrüßt werden können.

Der Präsident dankt der Geschäftsführung und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die gute Vorbereitung der Kammerversammlung. Er habe den Dank gegenüber den Mitarbeitern bereits per E-Mail zum Ausdruck gebracht.

Es sei eine gute Lösung gewesen, mehr als die zunächst bestellten 1.000 Abstimmgeräte zu bestellen und somit 1.500 Geräte vor Ort gehabt zu haben.

Ein Vorstandsmitglied kommt auf den Vorschlag auf der Kammerversammlung zurück, den jährlichen Kammerbeitrag mit 15,00 Euro zu rabattieren, soweit eine Einziehungsermächtigung erteilt werde. Der Präsident teilt mit, dass der Schatzmeister diesen Vorschlag prüfe.

Auf den Vorschlag eines Vorstandsmitglieds, eine Textfassung der Beiträge auf der Kammerversammlung schreiben zu lassen, regt ein Vorstandsmitglied an, die Audio-Aufnahme der Kammerversammlung auf Dauer zu archivieren. Der Präsident sagt die dauerhafte Archivierung der Audio-Aufnahme zu und erklärt sich bereit, die Textfassung seiner Begründung zum Syndikus-Antrag des Kammervorstands den Vorstandsmitgliedern zur Verfügung zu stellen sowie den Verfasser des anderen Syndikus-Antrags ebenfalls danach zu fragen.

## **TOP 6**

### **Ständiger Tagesordnungspunkt Berufsrecht - Rügeverfahren VI BS 115.15 (V BS 2670.13) -**

Der Tagesordnungspunkt wird aufgehoben, da die Vorsitzende der Abteilung VI erklärt, dass die Abteilung VI den entsprechenden Antrag zurückstelle.

## **TOP 7**

### **OSZ Recht wird Hans-Litten-Schule Bericht über die Namensfeierlichkeit am 20. Februar 2015**

Der Präsident teilt mit, dass die Namensfeierlichkeit am 20. Februar 2015 zur Umbenennung des OSZ Recht in Hans-Litten-Schule nach Darlegung des bisherigen Vizepräsidenten, Rechtsanwalt Häusler, eine beeindruckende Feierlichkeit gewesen sei, an der auch Patricia Litten, die Nichte von Hans Litten, teilgenommen habe. Im März-Heft des Berliner Anwaltsblattes werde darüber ein Beitrag erscheinen.

## **TOP 8**

### **Bericht aus der Präsidiumssitzung**

Der Präsident berichtet, dass das Präsidium in der Sitzung am 18. März 2015 beschlossen habe,

- Rechtsanwalt Dr. Marcus Plesser auch für die Berufungsinstanz in einem weiteren wettbewerbsrechtlichen Verfahren über die Führung eines Dr. prav. zu beauftragen;
- beim GJPA wegen der Bestellung eines nebenamtlichen Prüfers nachzufragen, ob dieser bislang für das 1. oder auch für das 2. Staatsexamen bestellt worden sei;
- dass er an der Jahrestagung der Israel Bar in Eilat teilnehmen werde.

Darüber hinaus habe sich das Präsidium mit den auch vom Vorstand erörterten Mitteilungen befasst, dass Kammermitglieder auf der Kammerversammlung mehrere Abstimmgeräte in ihrem Besitz gehabt hätten. Außerdem habe sich das Präsidium mit dem Aktenstand befasst.

## **TOP 8**

### **Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen**

#### Bericht:

Der Präsident teilt mit, dass

- er vom 12. bis 14. Februar an der 43. Europäischen Präsidentenkonferenz teilgenommen habe,
- er zusammen mit dem Schatzmeister am 17. Februar an einem Fachgespräch sowie Empfang zum Jahrestag des Güterichtermodells im Landgericht, Tegeler Weg, teilgenommen habe,
- ein Vorstandsmitglied am 18. Februar ein Gespräch mit dem Personalrat der Referendare geführt habe,
- der bisherige Vizepräsident, ein bisheriges Vorstandsmitglied und die Geschäftsführung am 20. Februar an den Feierlichkeiten anlässlich der Namensgebung der Hans-Litten-Schule teilgenommen hätten und der frühere Vizepräsident ein Grußwort der Rechtsanwaltskammer gehalten habe,
- er am 27. Februar an der 60. Präsidentenkonferenz als 144. BRAK-HV teilgenommen habe,
- ein früheres Vorstandsmitglied am 05. und 06. März 2015 an der Berufsrechtsreferentenkonferenz in Hannover teilgenommen habe und
- er am 06. März an der Verleihung des Anne-Klein-Frauenpreises an die kurdische Frauenrechtlerin Nebakat Acoc teilgenommen habe.

## **TOP 10**

### **Verschiedenes**

Der Präsident erläutert den neuen Vorstandmitgliedern, dass der Bote der Rechtsanwaltskammer Berlin die Akten in die Kanzleien der Vorstandsmitglieder bringe und dabei die Verschwiegenheitspflicht des Vorstands gemäß § 76 BRAO einzuhalten sei. Soweit die Vorstandsmitglieder in einem Unternehmen beschäftigt seien, müssten sie sicherstellen, dass Mitarbeiter der Unternehmen keine Kenntnis von den Akten erhielten. Einige der neuen Vorstandsmitglieder informieren sich über Details der Aktenlieferung. Einzelne von Ihnen erwägen, die Akten aus der Kanzlei



eines anderen Vorstandsmitglieds oder von der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin abzuholen. Die Vizepräsidentin äußert die Erwartung, dass sich die Aktenzuführung und -bearbeitung unter Wahrung des § 76 BRAO organisieren lasse.

Der Präsident informiert, dass der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Anfang März den Teil des Beschlusses der Satzungsversammlung zur Neufassung des § 2 BORA aufgehoben habe, in dem die Satzungsversammlung vorgesehen habe, dass ein Verstoß gegen die Verschwiegenheit nicht vorliege, soweit das Verhalten des Rechtsanwalts im Rahmen der Arbeitsabläufe der Kanzlei einschließlich der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter „sozialadäquat“ sei. Das Ministerium wolle aber eine Änderung des § 203 StGB prüfen. Die Satzungsversammlung habe beschlossen, beim BGH Klage gegen den Beschluss des BMJV zu erheben.

Darüber hinaus habe die Satzungsversammlung am 16.03.2015 die neue Fachanwaltschaft für Vergaberecht beschlossen. Die Fachanwaltschaft für Migrationsrecht sei abgelehnt worden. Die neue Satzungsversammlung werde sich mit dem Fachanwalt für Opferrecht beschäftigen.

Der Präsident teilt mit, dass nach Mitteilung des Kammergerichts die ordentliche Gerichtsbarkeit ihren Widerstand gegen die Veröffentlichung eines Telefonverzeichnisses mit den Durchwahl-Nummern der Richter aufgegeben habe und dieses in Zukunft im geschlossenen Mitgliederbereich der Rechtsanwaltskammer Berlin veröffentlicht werden könne. Aufgabe sei es, sich auch bei der Fachgerichtsbarkeit für diese Transparenz einzusetzen.

Der Präsident weist auf wichtige Termine hin, bei denen er eine Teilnahme möglichst vieler Vorstandsmitglieder für notwendig erachtet.

Der Präsident schließt die Sitzung um 17:50 Uhr.

Berlin, 26. März 2015

Dr. jur. Mollnau  
Präsident

v. Wedel  
Vizepräsident

**Tagesordnung**für die Sitzung des Gesamtvorstandes  
am 18. März 2015Gesamtvorstand  
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr  
Ende: ca. 17:15 Uhr

<b>TOP</b>	<b>Thema</b>	<b>Uhrzeit</b>	
1	Genehmigung des Protokolls der Februar-Sitzung und Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage	15:00	
2	Wahlen zum Präsidium a) Präsidentin/Präsident b) Vizepräsidentin/Vizepräsident c) Schatzmeisterin/Schatzmeister	15:05	
3	Beschlussfassung zur Besetzung der Abteilungen	15:45	
4	Bestellung der Beauftragten a) Beauftragte für das Ausbildungswesen bislang: RA Meyer b) Beauftragter für den Datenschutz intern: GF Dr. Linde, Stellvertreter RA Schick extern: RA Ehrig c) Beauftragter für Anwaltsgeschichte bislang: RA Dr. Mollnau d) Beauftragter für Mediation bislang: RA Plassmann e) Beauftragte für Geldwäsche bislang: RAin Zecher Stellvertreterin: RAin Dr. Hofmann	16:00	

	<p>f) Beauftragte für das DAI bislang: RAin Deleure</p> <p>g) Beauftragte für junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bislang: RA Dr. Steiner und RA Wesser</p> <p>h) Beauftragter für Juristenausbildung bislang: RA Dr. v. Kiedrowski und RAin Kunze</p> <p>i) Beauftragte/r für das Anwaltnotariat bislang: RAin Erdmann</p>		
5	Auswertung der Kammerversammlung	16:15	
6	Ständiger Tagesordnungspunkt Berufsrecht - Rügeverfahren VI BS 115.15 (V BS 2670.13) -	16:40	
7	OSZ Recht wird Hans-Litten-Schule Bericht über die Namensfeierlichkeit am 20. Februar 2015	16:55	
8	Bericht aus der Präsidiumssitzung	17:05	
9	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Ge- spräche, Tagungen und Veranstaltungen	17:10	
10	Verschiedenes		

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.